



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Laurent Thévoz / Xavier Ganioz

2015-CE-64

Sparmassnahmen, Steuerbetrug und Verantwortung der FKB

I. Frage

Einer jüngeren Umfrage eines internationalen Beratungsunternehmens zufolge (s. Tagesanzeiger vom 20.02.2015) verfolgen nur drei Kantonalbanken aktiv eine Weissgeldstrategie für das Inlandgeschäft und die Schweizer Kundschaft. Es sind dies die Basler Kantonalbank, die Aargauische Kantonalbank und die Basellandschaftliche Kantonalbank. Die FKB gehört nicht zu diesen Banken mit Vorreiterrolle. Sie scheint im Gegenteil vielmehr entschlossen, ihre Kunden nicht dazu verpflichtet zu wollen, ihre Einlagen dem Fiskus zu deklarieren (La Liberté vom 24.02.2015).

Unser Kanton hat bekanntermassen mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Gleichzeitig mit der Umsetzung eines Sparmassnahmenplans erklärte der Staatsrat, auch neue Einnahmequellen erschliessen zu wollen. Der Staat ist Alleinaktionär der FKB, für deren finanzielle Verbindlichkeiten er haftet (Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiburger Kantonalbank). Es ist befremdend, dass der Staatsrat die Erklärungen der FKB-Leitung und ihre Strategie kommentarlos hinnimmt, die einzig die Interessen der Bank im Auge hat und sich keinen Deut um die umfassenderen Interessen ihrer Eigentümer, das heisst das Freiburger Volk und seine Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, schert.

Wir stellen dem Staatsrat somit folgende Fragen:

1. Teilt der Staatsrat die Auffassung, dass es sich bei der bisher von einer Minderheit von Kantonalbanken verfolgten Strategie, die von ihrer Schweizer Kundschaft die Versteuerung des bei ihnen deponierten Vermögens und dessen Erträge verlangen, um eine für die Kantons- und Gemeindeverwaltungen zweckmässige Strategie zur Bekämpfung von Steuerbetrug und zur Generierung zusätzlicher Steuererträge handelt?
2. Teilt der Staatsrat die Auffassung, dass diese Steuermehreinnahmen den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden entlasten würden?
3. Dadurch, dass die FKB von ihren Kundinnen und Kunden nicht verlangt, dass sie die bei ihr deponierten Guthaben dem Fiskus deklariert haben, wird diesen faktisch ein Steuerschlupfloch in unserem Kanton geöffnet. Ist dies für den Staatsrat hinnehmbar, gerade jetzt, wo er einschneidende Sparmassnahmen ergriffen hat und neue Einnahmequellen sucht? Wenn ja, warum?
4. Ist es nach Auffassung des Staatsrats recht und billig, dass das Freiburger Volk, das die vom Staatsrat diktierten Sparmassnahmen mit ganzer Wucht zu spüren bekommt, zusehen muss, wie ein ihm gehörendes Bankinstitut rein objektiv betrachtet Steuerbetrug begünstigt (eine

Umgehung des Gesetzes!) und damit die Kantonsverwaltung um ihr rechtmässig zustehende Mittel bringt?

5. Wie erklärt sich der Staatsrat, dass andere Kantonalkassen machen, was die FKB sich weigert zu tun, nämlich zu verlangen, dass das von ihren Kundinnen und Kunden bei ihnen deponierte Vermögen versteuert sein muss, zumal diese Banken sich alle ähnlich sind und sich im gleichen Wirtschaftsumfeld bewegen?
6. Gedenkt der Staatsrat seinen Einfluss in den Organen der FKB zu nutzen, um auf die gegenwärtige Strategie der FKB einzuwirken? Wenn nein, warum nicht?

26. Februar 2015

II. Antwort des Staatsrats

Vor der Beantwortung der verschiedenen Fragen ist festzuhalten, dass es zurzeit keine gesetzliche Bestimmung gibt, die es den Schweizer Banken vorschreibt, die Steuerkonformität ihrer Schweizer Kunden zu überprüfen.

Wir weisen auch darauf hin, dass die FKB eine juristische Person des öffentlichen Rechts und zu 100 % im Besitz des Kantons ist. Die FKB zahlt Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern, leistet eine Abgeltung für die ihr gewährte Staatsgarantie und verzinst das Dotationskapital. So hat die FKB 2014 insgesamt 61,8 Millionen Franken an den Kanton gezahlt. Seit 1990 hat die FKB 526 Millionen Franken in die Staatsfinanzen eingeschossen, was dem Achtfachen des ihr vom Staat zur Verfügung gestellten Dotationskapitals entspricht. Übrigens tragen auch die von der Bank gebildeten Eigenmittel (1,582 Milliarden Franken per 31.12.2014) zum Staatsvermögen bei.

1. *Teilt der Staatsrat die Auffassung, dass es sich bei der bisher von einer Minderheit von Kantonalkassen verfolgten Strategie um eine für die Kantons- und Gemeindeverwaltungen zweckmässige Strategie zur Bekämpfung von Steuerbetrug und zur Generierung zusätzlicher Steuererträge handelt?*

Es ist wichtig im Blick zu behalten, dass es sich bei der FKB um eine vom Staat getrennte juristische Person des öffentlichen Rechts handelt. Das Gesetz über die FKB hält fest, dass die allgemeine Bankpolitik ausschliesslich Sache der Bankorgane, das heisst des Verwaltungsrats und der Generaldirektion ist. Dem Verwaltungsrat (Art. 25 FKBG) obliegt die Oberleitung und die allgemeine Aufsicht der Bank.

Nach dem schweizerischen Rechtssystem trägt allein die steuerpflichtige Person die Verantwortung für die Richtigkeit der Angabe ihrer Einkommens- und Vermögenswerte. Wie bereits in der Einleitung gesagt, gibt es gegenwärtig keine gesetzliche Vorschrift, die die Bank verpflichtet, die Steuerkonformität ihrer Kundinnen und Kunden zu prüfen, genauso wenig wie es eine Vorschrift gibt, die die Bank von ihrer Pflicht zum Schutz der Privatsphäre ihrer Kundinnen und Kunden gegenüber dem Schweizer Fiskus entbindet.

Die FKB übermittelt ihren Kundinnen und Kunden sämtliche Bescheinigungen für die Steuererklärung, die diese an die Steuerbehörde weiterleiten müssen. Weiter untersagt es den Banken ihr Geschäftskodex, mit der Abgabe von falschen Bescheinigungen aktive Beihilfe zu

Steuerhinterziehung ihrer Kundinnen und Kunden zu leisten. (s. Vereinbarung über die Landesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken, VSB).

Allerdings müssen die Beschlüsse unbedingt übereinstimmend für das gesamte Bankensystem gelten, was das Kundenvertrauen langfristig gewährleistet und einen gesunden und stabilen Wettbewerb ermöglicht.

Die FKB verfolgt die Entwicklung des Steuerdossiers ständig weiter und wird die beschlossenen Änderungen umsetzen.

2. *Teilt der Staatsrat die Auffassung, dass diese Steuermehreinnahmen den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden entlasten würden?*

Selbstverständlich wären dem Staatsrat zusätzliche Steuereinnahmen für den Staat willkommen. Deshalb hat er namentlich einen Gesetzesvorentwurf über die erleichterte steuerliche Regularisierung von nicht deklarierten Vermögenswerten in die Vernehmlassung geschickt. Mit der Steueramnestie könnte das Steuersubstrat vergrössert werden, indem bisher nicht deklarierte Vermögenswerte der Besteuerung zugeführt werden.

3. *Dadurch, dass die FKB von ihren Kundinnen und Kunden nicht verlangt, dass sie die bei ihr deponierten Guthaben dem Fiskus deklariert haben, wird diesen faktisch ein Steuerschlupfloch in unserem Kanton geöffnet. Ist dies für den Staatsrat hinnehmbar, gerade jetzt, wo er einschneidende Sparmassnahmen ergriffen hat und neue Einnahmequellen sucht? Wenn ja, warum?*

Es sei nochmals gesagt, dass in der Schweiz die steuerpflichtige Person allein die Verantwortung für die vollständige Deklaration ihrer Einkünfte trägt. Es ist nicht Sache der Bank zu verlangen, dass die Steuerpflichtigen ihre Guthaben den Steuerbehörden gegenüber offenlegen. Die drei in dieser Anfrage erwähnten sogenannten Pionier-Banken, verlangen von ihren Kundinnen und Kunden lediglich den Nachweis dafür, dass ihre Vermögenswerte deklariert sind. Wie bereits in der Einleitung gesagt, scheint die Einführung solcher Abklärungsvorschriften ohne gesetzliche Verbindlichkeit verfrüht.

Überdies werden in der Schweiz Steuerhinterziehung und -betrug mit happigen Bussen bis zum Dreifachen des hinterzogenen Steuerbetrags geahndet. Diese Verstösse werden von den Steuerbehörden bzw. der Staatsanwaltschaft im Rahmen der entsprechenden Verfahren geahndet.

4. *Ist es nach Auffassung des Staatsrats recht und billig, dass das Freiburger Volk, das die vom Staatsrat diktierten Sparmassnahmen mit ganzer Wucht zu spüren bekommt, zusehen muss, wie ein ihm gehörendes Bankinstitut rein objektiv betrachtet Steuerbetrug begünstigt (eine Umgehung des Gesetzes!) und damit die Kantonsverwaltung um ihr rechtmässig zustehende Mittel bringt?*

Wie weiter oben gesagt, untersagen es den Banken die Landesregeln, mit der Abgabe von falschen Bescheinigungen aktive Beihilfe zu Steuerhinterziehung ihrer Kundinnen und Kunden zu leisten. Überdies gibt es bereits andere Mittel zu Bekämpfung der Steuerhinterziehung:

- > die schweizerische Verrechnungssteuer auf Kapitalerträgen aus inländischen Quellen
- > die mit der EU vereinbarte Zinsbesteuerung
- > die mit Grossbritannien und Österreich vereinbarte Abgeltungssteuer
- > das Fatca-Abkommen mit den USA.

Die FKB wendet in jedem Fall die Vorschriften dieser Vereinbarungen an. Wie schon erwähnt, verfolgt sie aufmerksam die Entwicklungen beim automatischen Informationsaustausch und beim Bankkundengeheimnis und wird die beschlossenen Gesetzesänderungen umsetzen.

5. *Wie erklärt sich der Staatsrat, dass andere Kantonalkassen machen, was die FKB sich weigert zu tun, nämlich zu verlangen, dass das von ihren Kundinnen und Kunden bei ihnen deponierte Vermögen versteuert sein muss?*

Die FKB hält sich an das Gesetz und verfolgt mit Interesse die auf internationaler Ebene und im Inland geführten Debatten über die Frage, wann eine Bank den Steuerbehörden Auskunft über ihre Kundinnen und Kunden geben muss. Auch in diesem Kontext wird sie die vom eidgenössischen Parlament beschlossenen Rechtsnormen anwenden.

6. *Gedenkt der Staatsrat seinen Einfluss in den Organen der FKB zu nutzen, um auf die gegenwärtige Strategie der FKB einzuwirken? Wenn nein, warum nicht?*

Wie schon weiter oben gesagt, wird die Oberaufsicht über die FKB vom Verwaltungsrat ausgeübt. Die FKB steht ausserdem auch unter der Aufsicht der FINMA. Der Staatsrat hat dafür zu sorgen, dass die FKB die kantonalen Gesetzesvorschriften einhält, was zurzeit der Fall ist. Die FKB weicht von keinem geltenden Gesetz ab.

Die FKB verfolgt und analysiert über die Dachorganisationen, die sie vertreten, die Rechtssetzungsentwicklung in diesem Bereich. Sie wird die neuen Rechtsnormen zur Anwendung bringen, die sich aus den gegenwärtig in der Schweiz und im Ausland geführten Debatten ergeben.

18. Mai 2015